



Berliner Springer-Villa Bernadottestraße: „Von einem Außenstehenden eingeleitet“

phon, den frühere Springer-Transaktionen in das gegnerische Lager geführt hatten: Ernst Naumann, Geschäftsführer des von Gruner + Jahr übernommenen Verlages Kindler & Schiermeyer („Jasmin“, „Eltern“).

Naumann rief am 3. März Kracht an, von dessen Gesprächsbereitschaft er erfahren hatte, und die beiden beschlossen, den Versuch zu wagen, die starren Fronten aufzubrechen — durch ein beiderseits akzeptables Kompromiß-Papier. Naumanns Beweggrund: „So ein Prozeß schadet dem Ansehen der Branche.“

Das Treffen kam anderntags im Düsseldorf Hotel Intercontinental zustande, Kracht und Naumann einigten sich auf einen Fünf-Punkte-Pakt. Inhalt: eine knappe Darstellung von Springer-Verkaufsverhandlungen mit Poulains Westdeutscher Landesbank Ende 1969 und der Drittel-Transaktion an Bertelsmann (einschließlich Todesklause). Ferner: Der „Stern“ sollte Springer und Kracht konzedieren, ihre eidesstattlichen Erklärungen seien „subjektiv nicht falsch“ gewesen, Springer dem „Stern“ „journalistische Sorgfalt“ bestätigen. Beabsichtigtes Fazit: Verzicht auf Prozeßführung und Rücknahme der Strafanträge.

Doch sowohl Springer und seine Juristen als auch der Redaktionsbeirat des „Stern“ wünschten Ergänzungen. In mehreren Telephonaten zwischen Hamburg und Berlin entstanden Neufassungen des Papiers, die freilich verworfen wurden. Ende vorletzter Woche schien die Naumann-Kracht-Initiative endgültig gescheitert.

Da klingelte erneut ein Telefon, diesmal in Henri Nannens Wohnung in Hamburg-Wellingsbüttel. Am anderen Ende meldete sich Finanzmakler Walter Blüchert, kündigte seinen Besuch an und schlug Nannen unter vier Augen ein Gespräch mit Springer vor. Der „Stern“-Chef akzeptierte und flog zu fünfständiger Plauderei (Springers Pressestelle: „Von einem Außenstehenden eingeleitet“) nach Berlin. Blüchert, der „Außenstehende“, war es, den Springer aus dem Zimmer bat, als er mit Nannen zu parlieren begann.

Doch auch dieser Vermittlungsversuch scheiterte. Zwar trennten sich Springer und Nannen in gutem Einvernehmen. Der Verleger aber, der noch einmal sein Management befragen wollte, verlangte später in einem Telephonat von Nannen, die „Stern“-Redakteure sollten ihren Vorwurf, seine und Krachts eidesstattliche Erklärungen seien ergänzungsbedürftig, zurücknehmen. Nannen lehnte ab.

Immerhin war der „Stern“-Redaktionsbeirat letzte Woche aus Kompromißgründen zu der Erklärung bereit, die „Ergänzungsbedürftigkeit“ der der Springer- und Kracht-Erklärungen stehe nicht in „unmittelbarem Zusammenhang“ mit der erwirkten einstweiligen Verfügung. Nannens Wunsch: Springer und seine Zeitungen sollten offiziell von dem Beschluß des „Stern“-Redaktionsbeirats Kenntnis nehmen, „daß bei der gegensätzlichen politischen Einstellung der beiden Verlage eine... Kapitalverflechtung“ zwischen Springer- und „Stern“-Verlag „untragbar ist“. Springer und Kracht lehnten ab.

Prompt erschien der „Stern“ am Donnerstag letzter Woche mit einer weiteren Springer-Geschichte. Kern: Springers und Krachts „eidesstattliche Versicherungen sind falsch“. Am selben Tag, um die Mittagszeit, lieferte ein Springer-Bote im Hamburger Landgericht die Springer-Klage gegen den „Stern“ ab. Forderung: Unterlassung und Widerruf der Behauptungen von Springers Ausverkauf.

Der Branchen-Dienst „Textintern“ rechnete bereits vor, wer wieviel bei einem Schadenersatz-Prozeß verdienen würde. Unter der Überschrift „Rendite à la Bertelsmann“ heißt es: „Würde der ‚Stern‘... zur Zahlung von drei Millionen Mark verurteilt werden, so würde der G + J-Viertel-Eigner (Bertelsmann) mit 750 000 Mark belastet werden, während dem Springer-Drittel-Aktionär (Bertelsmann) eine Million gutgeschrieben würde. Das kleine Einmaleins von Gütersloh.“

BUCERIUS

Erster Schritt

Der Betriebsrat des Hamburger Verlages Gruner + Jahr fordert von seinem Verleger Dr. Gerd Bucerius „die Trennung vom Partner Bertelsmann“. Er hält die „Kapitalverflechtung mit dem Haus Springer“, durch Bertelsmanns Drittel-Beteiligung bei Springer entstanden, für „untragbar“. Und Bucerius selber hielt das Geschäft, wie er hausintern kundtat, ebenfalls für „unerträglich“.

So überrascht wie die „Stern“-Redakteure, die alsbald die „Auflösung dieser Verbindung“ zwischen ihrem Hause und Springer/Bertelsmann forderten, konnte Bucerius freilich nicht sein. Denn er wußte von der geplanten Transaktion Springer/Bertelsmann bereits vor Unterzeichnung des Kaufvertrages.

Er trug es schweigend. John Jahr sen., Bucerius-Partner im Gruner + Jahr-Verlag, zum SPIEGEL: „Er hat mit mir nicht darüber gesprochen.“ Gleichwohl erfuhr Mitverleger Jahr von der Vor-Kennntnis seines Partners und sprach „am Telefon darüber... mit Bucerius“.

Das Gespräch war offenbar nicht erschöpfend. Denn Verleger Jahr — wie Bucerius Anteilseigner von 37,5 Prozent bei Gruner + Jahr — ist noch heute auf die Mutmaßung angewiesen, das Verhalten von Bucerius sei „irgendwie im wohlverstandenen Interesse des Hauses“ gewesen.

Ernst Naumann, Geschäftsführer des von Gruner + Jahr übernommenen



„Zeit“-Verleger Bucerius
„Merkwürdig, aber legitim“

Kindler & Schiermeyer-Verlags, künftiger Vorsitzender der Gruner + Jahr-Geschäftsleitung, zeigte trotz sachlicher Bedenken Verständnis „für die Motive, die ihn dabei bewegt haben“. Dazu John Jahr sen.: Bucerius habe es wohl „aus persönlichen Gründen“ für richtig gehalten, „wenn die Macht Springers beschnitten wird“. Marion Gräfin Dönhoff, Chefredakteurin des liberalen Bucerius-Blattes „Die Zeit“, hält die tolerante Attitüde des Verlegers gegenüber Bertelsmanns Größe daher zwar für „merkwürdig“, aber zugleich „legitim“.